

**Hiermit erklären wir / erkläre ich _____,
Erziehungsberechtigte/r des Kindes _____, dass
meine Tochter/mein Sohn am Bläserprojekt ab dem Schuljahr 2022/23 teilnimmt.**

Das bedeutet:

- ⇒ Die Schüler*innen geben nach einer Kennenlernphase drei Wunschinstrumente an. In Absprache mit den Instrumentallehrer*innen teilt der Musiklehrer jedem Kind ein Instrument zu. Hier werden die Schülerwünsche, aber auch die Anzahl pro Stimme, für eine klanglich ausgewogene Orchesterbesetzung, berücksichtigt.
- ⇒ Die Schule stellt für zwei Jahre das festgelegte Blasinstrument zur Verfügung. Am Ende der zwei Jahre muss das Instrument wieder abgegeben werden. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dann ein Instrument aus Leasingrücklauf zu erwerben. Dazu erfolgt ein individuelles Angebot des Leasinggebers.
- ⇒ Der zusätzliche Musikunterricht im Bläserprojekt erfolgt für die angemeldeten Schüler*innen des 5. und 6. Jahrgangs im Rahmen der Ag-Zeiten (donnerstags von 13.40 – 15.15 Uhr). Hier liegt der Schwerpunkt im Erlernen eines Orchesterblasinstruments und in der Schulung des Zusammenspiels.
- ⇒ Die Schule organisiert zusätzlich einen 45-minütigen Instrumentalunterricht in Kleingruppen, der durch Instrumentallehrer*innen der Musikschule Aachen im Anschluss an den Unterricht erteilt wird.
- ⇒ Die Vertrags- und Zahlungsabwicklung erfolgt durch den Förderverein der Gesamtschule Aachen-Brand e.V. Die Eltern verpflichten sich, während der zwei Jahre (24+1) monatlich – auch in den Ferien – einen Betrag von **50,- €** zu leisten und diesen Beitrag durch den Förderverein per Lastschrift einziehen zu lassen. Für diesen Betrag kann aufgrund der erhaltenen Gegenleistung keine Spendenquittung ausgestellt werden.

- ⇒ In diesem Betrag enthalten sind die **Gebühren für den Instrumentalunterricht** durch Lehrkräfte der Musikschule Aachen, die **Ausleihe und Wartung der Instrumente sowie die Instrumentenversicherung**.
- ⇒ Wird der Vertrag nach 24 Monaten verlängert, wird ein neues Instrument zur Verfügung gestellt (ohne Übernahme des Altinstrumentes).
- ⇒ Wird der Vertrag nach 24 Monaten nicht verlängert, kann das gebrauchte Instrument in Absprache mit dem Leasinggeber zum einem Restpreis erworben werden. Ein Anspruch auf Erwerb des bisher gebrauchten Instrumentes besteht nicht. (s. o.)
- ⇒ Sollte ein Schulwechsel wegen Umzuges nötig werden, endet der Vertrag zum Monatsende des Abgangs.
- ⇒ Ich gestatte der Gesamtschule Brand, die zur Kooperation mit der Musikschule notwendigen Daten an die Musikschule sowie den Förderverein weiterzugeben.

Aachen, den _____

Unterricht eines Erziehungsberechtigten

Lassen Sie uns diese **Anmeldung** mit der beiliegenden **Einzugsermächtigung** bitte **bis zum 26.04.** wieder zukommen, damit ggf. andere Schüler*innen, die sich auch angemeldet haben, aber wegen zu vieler Anmeldungen nicht zum Zuge gekommen sind, rechtzeitig die Möglichkeit des Nachrückens erfahren.